



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·  
24361 Groß Wittensee

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Groß Wittensee  
Schulberg 6, Neubau

**Az: 621.31 / 323 / 441738**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben  
bitte angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 23.04.2024

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzunge

**„für das Gebiet Hohenlieth nördöstlich vom Ortskern Holtsee, nördlich der Straße Hohenlieth-Aurögen und nordwestlich der Privatstraße Hohenlieth Hof“  
(siehe Übersichtsplan)**

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**vom 08.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024**

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/15aendfnholtsee> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)

2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2000)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energie-wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020):
4. Gemeinde Holtsee Landschaftsplan (2002)
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestands- und Entwicklungsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (31.03.2023):
    - Regionalentwicklung
    - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
    - Untere Naturschutzbehörde
    - Untere Wasserbehörde
    - Untere Bodenschutzbehörde
  - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (21.04.2023)
  - c. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (28.03.2023)
  - d. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (16.03.2023)
  - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.03.2023)
  - f. Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au (28.03.2023)

#### **A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Blendwirkung auf Straßen, Lärmimmissionen, Flächenverbrauch, Flächenbedarf, Flächeninanspruchnahme, Waldabstand (zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand).

#### **B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:**

- Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Waldabstand (Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung).



**C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung und ländliche Räume (6b), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6c), des Wasser- und Bodenverbands Gettorfer-Lindauer-Au (6f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Flächeninanspruchnahme / sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenbedarf, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Bergwerkseigentum, Niederschlagswasserbeseitigung über Regenrückhaltebecken, Privatgraben und Verbandsgraben.

**D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung (6a);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkungen auf das Vorranggebiet für Windenergie.

**E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Landschaftsbild, landschaftsgerechte Einbindung durch Bepflanzung;

**F. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
eventueller Eingriff in ein Denkmal, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch an:

Gemeinde Holtsee  
über Amt Hüttener Berge  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bobsh.de/plan/15aendfnholtsee>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag  
Wulf 

ausgehängt am: 29.04.2024  
abzunehmen am: 07.05.2024

abgenommen am:



# Übersichtsplan

